

Zur Vorlage bei der Meldebehörde



Angaben zum Wohnungsgeber:

| | |
|--|---------------|
| Familienname: | Vorname: |
| bei einer juristischen Person deren Bezeichnung: | |
| Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze: | PLZ, Wohnort: |

Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung *oder*
 Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung.
Der Name und die Anschrift des **Eigentümers** lauten:

| | |
|--|---------------|
| Familienname: | Vorname: |
| bei einer juristischen Person deren Bezeichnung: | |
| Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze: | PLZ, Wohnort: |

Gegebenenfalls weitere Eigentümer:

| | |
|--|---------------|
| Familienname: | Vorname: |
| bei einer juristischen Person deren Bezeichnung: | |
| Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze: | PLZ, Wohnort: |

- Einzug / Datum des Einzugs: _____
 Auszug / Datum des Auszugs: _____

Anschrift der Wohnung

- in die eingezogen oder
 aus der ausgezogen **wird:**

| | |
|---|---------------|
| Straße, Hausnummer, evtl. Stockwerks- oder Wohnungsnummer | PLZ, Wohnort: |
|---|---------------|

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

| | |
|---------------|----------|
| Familienname: | Vorname: |
| Familienname: | Vorname: |
| Familienname: | Vorname: |
| Familienname: | Vorname: |
| Familienname: | Vorname: |
| Familienname: | Vorname: |
| Familienname: | Vorname: |
| Familienname: | Vorname: |

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers bzw.
Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Unterschrift der beauftragten Person
des Wohnungsgeber
(Angaben zur beauftragten Person - siehe unten)

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

| | |
|--|---------------|
| Familienname: | Vorname: |
| bei einer juristischen Person deren Bezeichnung: | |
| Straße, Hausnummer, einschl. Adressierungszusätze: | PLZ, Wohnort: |

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.